Marktgemeinde Weitersfeld Laufende Nr.: 2/2025
Bezirk Horn
Land Niederösterreich

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung** des

GEMEINDERATES

am **26. März 2025** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Weitersfeld,
Beginn 19:00 Uhr.
Die Einladung erfolgte per e-mail am 20. März 2025.

Tagesordnungspunkt 7 wird gem. § 46 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung abgesetzt.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Ing. Stefan Mader, MA
Vizebürgermeister	Ing. Karl Heinz Steindl
Geschäftsführender Gemeinderat	Christoph Kluka
Geschäftsführender Gemeinderat	Günther Schadn
Geschäftsführender Gemeinderat	Stefan Reinthaler
Geschäftsführender Gemeinderat	Dr. Emanuel Weinlich
Geschäftsführender Gemeinderat	Dipl.-Ing. Klaus Schöls
Gemeinderat	Werner Dangl
Gemeinderat	Mathias Winklmüller
Gemeinderat	Martin Rockenbauer
Gemeinderat	Günter Gschweidl
Gemeinderat	Ing. Christian Maier
Gemeinderat	Herbert Lang
Gemeinderätin	Martina Bachzelt
Gemeinderat	Thomas Schiner
Gemeinderat	Mario Schlemmer
Gemeinderätin	Irene Eidher
Gemeinderat	Marcel Forster

Anwesend waren außerdem:
Gäste: Gerda Krähan, Kerstin Hörmansdorfer

Schriftführerin:
Heidi Schaller

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt waren:

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Stefan Mader, MA
Die Sitzung ist öffentlich. Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. **Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2024**
2. **Gebarungsprüfungsbericht vom 16. Dezember 2024**
3. **Rechnungsabschluss 2024**
4. **Löschung Wiederkaufsrecht GSt.Nr. 149/23**
5. **Unterstützung „Essen auf Rädern“**
6. **Unterstützung Wintersportwoche NÖ Mittelschule Weitersfeld**
7. **Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten**
8. **Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut**
9. **Wirtschaftsförderung 2024**
10. **Prüfmaßnahmen BA 07 + BA 08**
11. **Bestellung der Ortsvorsteher KG Weitersfeld und KG Oberhöflein**
12. **Schulungsgelder für Gemeindemandatare**
13. **Sanierungsarbeiten im Zuge der Glasfaserverlegung KG Weitersfeld**
14. **Verteiler Khevenhüllerplatz**
15. **Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Untermixnitz – Installationen**
16. **Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Untermixnitz – PV-Anlage**
17. **Vermessung OD Rassingdorf Endabrechnung und Kundmachung**
18. **Angebot WebOffice am Gemeindeamt**
19. **Rattenbekämpfung**
20. **Tarife Freibad**
21. **Unterstützung Ankauf Tragkraftspritze FF Sallapulka**
22. **Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt das Forum und stellt die erschienenen Gemeinderäte sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Dem Herrn Vizebürgermeister, den Gemeinderätinnen und den Gemeinderäten ist die Tagesordnung per e-mail schriftlich und fristgerecht zugegangen.

Traditionell gratuliert Bürgermeister Ing. Stefan Mader, MA denjenigen, die in den letzten Tagen bzw. in den nächsten Wochen ihren Geburtstag feiern.

Punkt 1. Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2024

Sachverhalt:
Die Niederschrift ist jedem Gemeinderatsmitglied und den Ortsvorstehern per e-mail oder persönlicher Zustellung zugegangen. Daher wird auf eine Verlesung verzichtet.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2024 genehmigen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 2. Gebarungsprüfung – Bericht vom 16. Dezember 2024

Sachverhalt:
Herrn GR Ing. Christian Maier wird das Wort erteilt.
Der Prüfungsausschuss hat am 16. Dezember 2024 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt.
Es wurden keine Mängel festgestellt.

Von der Kassenverwalterin Frau Heidi Schaller und von Herrn Bürgermeister Reinhard Nowak gab es keine Stellungnahme, da keine Mängel festgestellt wurden.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Gebarungsprüfbericht vom 16. Dezember 2024 zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 3. Rechnungsabschluss 2024

Sachverhalt:
Der Bürgermeister erteilt Herrn Vizebürgermeister Ing. Karl Heinz Steindl das Wort.

Vizebürgermeister Ing. Karl Heinz Steindl:
Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 lag in der Zeit vom 10. bis 24. März 2025 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.
Der Rechnungsabschluss wurde von der Kassenverwalterin Frau Heidi Schaller erstellt.

Der Ergebnishaushalt weist Erträge in der Höhe von € 4.267.460,16 auf. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in der Höhe von € 4.525.285,93. Das ergibt ein Nettoergebnis von - € 257.825,77.

Im **Finanzierungshaushalt** haben wir in der operativen Gebarung Einzahlungen in der Höhe von € 3.910.207,39 und Auszahlungen in der Höhe von € 3.354.422,31.
In der investiven Gebarung haben wir Einzahlungen von € 1.124.820,28 und Auszahlungen von € 2.596.943,96.
Das ergibt im Finanzierungshaushalt ein Nettofinanzierungssaldo von - € 916.338,60.

Das kumulierte Haushaltspotential beträgt € 422.506,17.

Wir haben Haftungen in der Höhe von € 7.315,- (Bodenaushubdeponie, Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2024 auf 6 Jahre bis 30. September 2030).

Wir haben Ertragsanteile in der Höhe von € 1.541.243,83 erhalten.
Die NÖKAS-Umlage betrug im Jahr 2023 € 449.759,70.
Die Sozialhilfeumlage betrug im Jahr 2023 € 255.535,27.

Rücklagenentwicklung
Stand 1.1.2024: € 1.145.633,86 und am 31.12.2024 € 584.881,23
Es wurden Rücklagen für den Straßenbau, für die öffentliche Beleuchtung, für die Abwasserbeseitigung und den Bau des Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses entnommen.

Entwicklung der Schulden	1.1.2024	31.12.2024
Gesamt	€ 6.632.092,89	€ 7.551.838,94

Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) beträgt im Jahr 2024 € 734.845,81.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2024 zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 4. Löschung Wiederkaufsrecht GSt.Nr. 149/23

Sachverhalt:
Ob der Liegenschaft EZ 1430, GSt.Nr. 149/23 KG 10238 Weitersfeld, grundbücherlicher Eigentümer ist Herr Johann Leeber, wird um Löschung des Wiederkaufrechts ersucht.
Im Grundbuch ist das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Weitersfeld eingetragen.
Sämtliche Kriterien sind erfüllt und dadurch kann dem Ersuchen stattgegeben werden.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Löschung des Wiederkaufsrechtes für das Grundstück Nr. 149/23 in der KG Weitersfeld geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 5. Unterstützung „Essen auf Rädern“

Sachverhalt:
Die Marktgemeinde Weitersfeld unterstützt das Projekt „Essen auf Rädern“ mit einem Zuschuss in der Höhe von € 0,15/km für die privat gefahrenen Kilometer zum Abholen des Dienstautos von Langau.

Von 12 Personen wurden insgesamt 3.550 km gefahren.
Das ergibt einen Betrag von € 532,50.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Unterstützung von „Essen und Rädern“ in der Höhe von € 532,50 geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 6. Unterstützung Wintersportwoche NÖ Mittelschule Weitersfeld

Sachverhalt:
Die NMS Weitersfeld führt auch in diesem Schuljahr in der Zeit vom 24. – 28.03.2025 mit der 2. und 3. Klasse eine Wintersportwoche in Wagrain (Salzburg) durch.

Insgesamt nehmen daran 39 Schüler/innen unserer Schule teil. Davon kommen 28 aus der Marktgemeinde Weitersfeld.

Derzeit unterstützen wir die Teilnehmer aus unserer Gemeinde mit € 15,-.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Unterstützung zur Wintersportwoche für die NMS Weitersfeld in der Höhe von € 15,- pro Schüler/innen (insgesamt € 420,-) aus der Gemeinde Weitersfeld geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 7. Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten

entfällt

Punkt 8. Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut

Sachverhalt:
Für die Benützung von Öffentlichem Wassergut durch die Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage Nonnersdorf und Sallapulka auf den, dem Öffentlichem Wassergut zugehörigen, bundeseigenen Grundstücken Nr. 39/3, Nr. 50/1 und Nr. 59 alle EZ 31 und KG Nonnersdorf sowie Nr. 14/1, Nr. 15/1, Nr. 457/1 und Nr. 550 alle EZ 112 und KG Sallapulka wurde im Jahr 2021 zwischen der Marktgemeinde Weitersfeld und der Republik Österreich der Grundbenützungsvertrag WA1-ÖWG-20066/002-2021 abgeschlossen.

Im Zuge des Kollaudierungsverfahrens wurde bekannt, dass zusätzlich das Grundstück Nr. 343, EZ 112, KG Sallapulka durch die Errichtung eines rechtsufrigen Auslaufbauwerks des Regenwasserkanals 9R9 DN 400 in den Steinhölzlbach betroffen ist.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu oben ausgeführtem Vertrag mit der Republik Österreich geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 9. Wirtschaftsförderung 2024

Sachverhalt:
Die Fa. Wingelhofer & Söhne GmbH stellt ein Ansuchen für die Wirtschaftsförderung 2024 für die Ausbildung von Lehrlingen.
Es wurden im abgelaufenen Jahr 3 Lehrlinge im Betrieb ausgebildet:

Ralf Winkler, Gabriel Höfler, Stefan Goll

Die bezahlte Kommunalsteuer beträgt € 1.166,24; dieser Betrag sollte der Firma refundiert werden.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Wirtschaftsförderung für das Jahr 2024 in der Höhe von € 1.166,24 für die Fa. Wingelhofer & Söhne geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 10. Prüfmaßnahmen BA 07 + BA 08

Sachverhalt:
Für die Wasserversorgungsanlagen in Fronsburg, Ober- und Untermixnitz sind gemäß den Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes Kontrollmaßnahmen wie z.B. Dichtheitskontrollen von Kanälen, Wasserleitungen, Schächten, Becken usw. getrennt vom Bauauftrag bzw. Errichtungsauftrag an einen unabhängigen fachkundigen Auftragnehmer zu vergeben.

Herr DI Ebm hat daher Angebote von der Fa. Rohrnetz Profis Prüfservice GmbH und Fa. Blubb Kanal & Abwassertechnik für diese Vergabe eingeholt. Die Prüfmaßnahmen für die WVA Fronsburg betragen € 3.990,- brutto und für die WVA Ober- und Untermixnitz € 7.182,- brutto bei der Fa. Rohrnetz. Die Fa. Blubb Kanal & Abwassertechnik hat ein Angebot für die WVA Fronsburg, Ober- und Untermixnitz in der Höhe von insgesamt € 12.012,- brutto gelegt.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für diese beiden Aufträge an die Fa. Rohrnetz Profis Prüfservice GmbH in der Höhe von insgesamt € 11.172,- brutto geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 11. Bestellung der Ortsvorsteher KG Weitersfeld und KG Oberhöflein

Sachverhalt:
Für die KG Weitersfeld wird Frau Gerda Krähan als Ortsvorsteherin und für die KG Oberhöflein Frau Irene Eidher als Ortsvorsteherin vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge Frau Gerda Krähan als Ortsvorsteherin in der KG Weitersfeld und Frau Irene Eidher als Ortsvorsteherin in der KG Oberhöflein bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 12. Schulungsgelder für Gemeindemandatare

Sachverhalt:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weitersfeld beschließt, für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare sowie Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien einen Beitrag aus Gemeindemitteln zu gewähren.

Die Schulungsgelder für Gemeindemandatare berechnen sich auf Grundlage der Beitragsleistungen an Interessenvertretungen der Gemeinden gemäß dem NÖ Gemeinde-Bezügegesetz (NÖ GBezG) § 17a.

Die Schulungsgelder je Mandatar entsprechen 40% des Betrages, welcher mittels Verordnung durch die NÖ Landesregierung, gemäß NÖ Gemeinde-Bezügegesetz (NÖ GBezG) § 17a (3) jährlich festgestellt wird.

Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der jeweils letzten Gemeinderatswahl erzielten Mandatsstärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft Horn, Amtskasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von dem im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangten Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Wahlparteien jeweils bekannt gegebenen Konten Ihrer Gemeindevertreterverbände zu überweisen. Mandatare ohne Zugehörigkeit zu einem Gemeindevertreterverband erhalten den Schulungsbeitrag nach schriftlicher Bekanntgabe dieses Umstandes bei der Bezirkshauptmannschaft als Gemeindeaufsichtsbehörde von dieser auf ein bekanntgegebenes Konto ausbezahlt.

Dieser Beschluss gilt bis zum Abschluss der neuerlich durchgeführten Wahl des Gemeinderats.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die BH Horn ermächtigt wird, die Schulungsgelder auszubezahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 13. Sanierungsarbeiten im Zuge der Glasfaserverlegung KG Weitersfeld

Sachverhalt:
Im Zuge der Glasfaserverlegung in der KG Weitersfeld wurde diverse Straßensanierungsarbeiten in der Höhe von € 23.065,48 brutto von der Fa. Held & Francke durchgeführt. Ebenso wurden von der Fa. Held & Francke Wasserinstandsetzungsmaßnahmen in der Höhe von € 5.713,99 brutto erbracht.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu der Bezahlung dieser drei Rechnungen der Fa. Held & Francke in der Höhe von insgesamt € 28.779,47 brutto geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 14. Verteiler Khevenhüllerplatz

Sachverhalt:
Damit am Khevenhüllerplatz für diverse Veranstaltungen etc. die Möglichkeit besteht, Strom zu beziehen, soll ein Festverteiler montiert werden. Die Fa. Jäger & Kronsteiner hat ein Angebot in der Höhe von € 4.218,24 brutto gelegt.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu dem Auftrag an die Fa. Jäger & Kronsteiner in der Höhe von € 4.218,24 brutto geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 15. Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Untermixnitz – Installationen

Sachverhalt:
Beim Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus in Untermixnitz wurde bereits der Auftrag für die Installationen an die Fa. Benjamin Hasslauer erteilt. Die Abschlagsrechnung in der Höhe von 40 % (€ 23.613,50 brutto) gelangt nunmehr zur Einzahlung.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Bezahlung dieser Rechnungen in der Höhe von € 23.613,50 brutto geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 16. Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Untermixnitz – PV-Anlage

Sachverhalt:
Es wird angedacht, beim Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus in Untermixnitz eine PV-Anlage mit 14,685 kWp samt Speicheranlage zu errichten. Das Angebot der Fa. Jäger & Kronsteiner belauft sich auf Kosten in der Höhe von € 18.141,76 brutto.

Es besteht die Möglichkeit, dass dieses Projekt mit einer KIP Förderung teilweise finanziert wird.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu diesem Auftrag in der Höhe von € 18.141,76 brutto an die Fa. Jäger & Kronsteiner geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 17. Vermessung OD Rassingdorf Endabrechnung und Kundmachung

Sachverhalt:
Seitens der Abteilung BD 1 wurde eine Vermessung der Ortsdurchfahrt L1196 in der Katastralgemeinde Rassingdorf durchgeführt. Dadurch wurden einzelne Trennstücke ab- und zugeschrieben.
Der Gemeinderat sollte die Verordnung und Kundmachung für die Entwidmung und Widmung der Trennstücke beschließen.

1.1. Folgende Trennstücke werden aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde entwidmet und den neuen Eigentümern übertragen.
Trennstück Nr. 13, 16, 17, 18 und 23

1.2. Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 8, 42, 48, 76, 81, 99/1, 166, 180, 198

1.3. Das nachfolgend angeführte Grundstück wird aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:
Grundstück Nr. 10

2. Die nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 3, 4, 7, 8, 19, 26, 29, 37, 38 und 45

3. Gegen eine Verbücherung gemäß 55 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Grundpreis beim Verkauf und Ankauf beträgt € 10,-/ m².

Von der Gemeinde werden insgesamt 113 m² angekauft und 53 m² verkauft.
Die Gemeinde bezahlt € 1.130,- und bekommt € 530,- von den Privateigentümern.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Vermessung der OD Rassingdorf geben. Ebenso soll die Verordnung und Kundmachung der Entwidmung und der Widmung in das öffentliche Gut beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 18. Angebot WebOffice am Gemeindeamt

Sachverhalt:
Mit Jahresende 2025 wird die lokale GIS Lösung GeoOffice Express, welches am Gemeindeamt verwendet wird, seitens des Herstellers VertiGIS eingestellt. Ab diesem Zeitpunkt gibt es keine weiteren Updates und keinen Support mehr für das Produkt. Die Fa. Gemdat hat uns den Umstieg auf WebOffice angeboten. Das Angebot beläuft sich auf Kosten in der Höhe von € 4.176,- brutto.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Auftragserteilung zum Umstieg auf WebOffice in der Höhe von € 4.176,- brutto geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 19. Rattenbekämpfung

Sachverhalt:
Die letzte flächendeckende Rattenbekämpfung erfolgte im Jahr 2022.
Es sollte heuer wieder eine durchgeführt werden. Die Kosten für die Rattenbekämpfung trägt die Bevölkerung.

Der Gemeinderat muss eine Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragender Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten beschließen.
Auf Grund des §§ 33 Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 idF LGBl Nr. 96/2015 wird folgendes verordnet:

Verordnung

betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten

§ 1 – Anwendungsbereich

(1) Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.
(2) Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
(3) Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser oder Grundstücke erstreckt werden.

§ 2 - Feststellung des Rattenbefalls

(1) Zur Feststellung, ob ein Rattenbefall vorliegt, haben Gemeindeorgane oder von diesen betraute Personen auf bebauten Grundstücken einschließlich der Hauskanäle, Senkgruben, unterirdischen Gänge, Gewölbe, sonstigen Anlagen und Einrichtungen sowie der Gärten, Uferböschungen, Gräben und Dämme periodisch, jedenfalls aber einmal pro Jahr, Nachschau zu halten.
(2) Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.

§ 3 -Betrauung der Schädlingsbekämpfer

(1) Wird das Auftreten von Ratten festgestellt, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rattenbekämpfung zu veranlassen.
(2) Mit der Bekämpfung der Ratten ist ein befugter Schädlingsbekämpfer zu betrauen.

§ 4 - Allgemeine Pflichten der Schädlingsbekämpfer

(1) Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen Ausweis auszuweisen. Dieser ist vom Bürgermeister amtlich zu bestätigen.
(2) Die Schädlingsbekämpfer (deren Angestellte) haben die Nachschau persönlich vorzunehmen und durch Augenschein festzustellen, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt.
(3) Wird Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt oder vom Bürgermeister, der nach § 2 Abs 2 davon erfahren hat, gemeldet, sind Rattenbekämpfungsmaßnahmen im unbedingt notwendigen Ausmaß solange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr feststellbar sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

§ 5 - Berichts- und Meldepflichten der Schädlingsbekämpfer

(1) Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind dazu verpflichtet, die Schadhaftigkeit von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, aufgrund eigener Wahrnehmung unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

§ 6 - Pflichten der Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigten und Verwalter

(1) Die Eigentümer (Miteigentümer) von bebauten und unbebauten Grundstücken, allenfalls bestellte Bevollmächtigte (Verwalter) sowie Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte haben den mit der Durchführung der Rattenbekämpfung (Nachschau) betrauten Personen alle für die Feststellung von Rattenbefall und die Rattenbekämpfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke und Baulichkeiten zu gestatten, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und sich den von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen entsprechend zu verhalten. Sie sind auch dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Anordnungen und Vorsichtsmaßnahmen durch andere Personen zu sorgen.
(2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden. Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden. Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt werden.
(3) Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer durch die Eigentümer (Miteigentümer), deren Bevollmächtigte (Verwalter) oder durch Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte zu bestätigen.
(4) Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.
(5) Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlich-keiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

§ 7 - Verwaltungspolizeiliche Aufträge

Wird das Überhandnehmen der Ratten durch den schadhaften Bauzustand von Hauskanälen, Aborten, Senkgruben, Stallungen und sonstigen Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz

und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Bürgermeister mit Bescheid dem Eigentümer (den Miteigentümern), im Falle der Verwaltung von Liegenschaften durch Bevollmächtigte (Verwalter) aber diesen, den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist auf eigene Kosten das zur Beseitigung des Übelstandes Erforderliche zu veranlassen.

§ 8 - Ersatzvornahme

(1) Kommen die in § 7 genannten Personen den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.
(2) Die Wirksamkeit der nach § 7 erlassenen Bescheide wird durch einen Wechsel in der Person des Eigentümers (jedes Miteigentümers) oder dessen Bevollmächtigten (Verwalters) nicht berührt.

§ 9 - Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 10 Abs. 2 VStG 1991 mit Geldstrafe bis zu € 218,-- oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.

§ 10 - Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Verordnung zur flächendeckenden Rattenbekämpfung, die einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls bildet, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 20. Tarife Freibad

Sachverhalt:
Im Jahr 2024 fand die letzte Erhöhung der Eintrittspreise im Schwimmbad statt.
Folgende Tarife wurden festgelegt:

Kinder	€ 2,50
Saisonkarte	€ 27,00
Erwachsene	€ 6,00
Saisonkarte	€ 50,00
Familie	€ 10,00
Saisonkarte	€ 95,00
Liegewiese	€ 2,50
Dauerkabine	€ 30,00

Es wurde jedoch kein Tarif für die Stundenkarte festgelegt.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Festlegung der Stundenkarte (10:00 – 12:00 Uhr, 12:00 – 14:00 Uhr und ab 17:00 Uhr) in der Höhe von € 2,50 für das Freibad geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 21. Unterstützung Ankauf Tragkraftspritze FF Sallapulka

Sachverhalt:
Die Feuerwehr Sallapulka ist im Besitz einer rund 40 Jahre alten Tragkraftspritze 12 der Fa. Rosenbauer. Die Nutzungsdauer beträgt lt. NÖLFV 25 Jahre. Aufgrund des hohen Alters und der zu erwarteten Reparaturen hat die FW Sallapulka bei der Mitgliederversammlung am 5.1.2024 einen Grundsatzbeschluss über den Ankauf einer neuen Tragkraftspritze (TS) gefasst. Nach der Präsentation der Tragkraftspritzen durch die Firmen Rosenbauer, Lohr und Ziegler wurde am 27.10.2024 der Zuschlag der Firma Rosenbauer erteilt. Angekauft wird eine TS mit 2.000 l in der Minute bei 10 bar und 3 m Saughöhe. Die neue TS ist die Leistungsstärkste, die sich zur Zeit am Markt befindet. Die Auslieferung ist für das 1. Quartal 2025 geplant. Die Segnung der neuen TS erfolgt beim Festgottesdienst am Donnerstag, den 29.5.2025.
Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa € 17.500,-. Die Freiwillige Feuerwehr Sallapulka bittet um Unterstützung.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Unterstützung der FF Sallapulka für den Ankauf einer neuen Tragkraftspritze mit einem Betrag in der Höhe von € 5.000,- geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 22. Berichte des Bürgermeisters

- Ausschreibung GH, Badekantine und Bademeister
- Wünsche der Ortschaften bitte bis 31.3.2025 bekanntgeben
- Wasserversorgung Oberhöflein: aktuell werden die Einverständniserklärungen der Eigentümer eingeholt. Nach der Ernte sollen die Arbeiten beginnen.
- Mittelschule Weitersfeld: Planungsarbeiten für die Sanierung laufen. Ein Zubau bei der Bibliothek ist geplant. Der Weg entlang der Mittelschule gehört der Gemeinde und sollte der Mittelschule abgetreten werden, bleibt aber weiterhin bestehen.
- Kläranlage Weitersfeld: Am Montag, den 24.3.2025 gab es einen Termin bei der BH Horn, wo mitgeteilt wurde, dass die Werte bei der KA Weitersfeld nicht passen.
- Es wurde eine zweite Geschwindigkeitsmessanlage angeschafft
- Energiegemeinschaft Oberhöflein wird gegründet

- Förderungen der PV-Anlagen
- Hinweistafeln der Leader-Region wurden aufgestellt
- Bauplatz Thomas Zettel
- Unterstützung des „JBO HaWei“
- Streunerkatzenkastration
- Fa. Held & Francke hat den Bauplatz bei der Lagerhaus-Siedlung geräumt
- Flurreinigungsaktionen: bitte mitmachen

zukünftigeTermine:

Termin	Uhrzeit	Veranstaltung
29.3.2025		Tag der offenen Tür – Natascha Barger-Geist
2.4.205	19:00 Uhr	Vortrag „Ich mach jetzt Pause“ im Sitzungssaal
6.4.2025	15:00 Uhr	Frühjahrskonzert
12.4.2025	19:30 Uhr	Frühjahrskonzert
3.5.2025		Mailauf
21+22.5.2025	19:00 Uhr	Musiktheater „Kleider machen Leute“ der Mittelschule Weitersfeld

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Die Niederschrift ist vom Bürgermeister und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien zu unterfertigen.

Der Vorsitzende:
Bürgermeister Ing. Stefan Mader, MA

Für die ÖVP:
Vizebürgermeister Ing. Karl Heinz Steindl

Für die FPÖ:
DI Klaus Schöls

Die Schriftführerin:
Heidi Schaller